

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb

Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 04.03.2022



Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Bad Orb“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb stellte in ihrer Sitzung vom 16.11.2021 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste der Stadt Bad Orb“ fest. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb einschließlich Lagebericht zu. Der Jahresgewinn 2019 der Sparte Abwasserbeseitigung in Höhe von 59.696,05 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresgewinn der Sparte Betriebshof in Höhe von 86.523,62 EUR und der Jahresverlust der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 149.988,62 EUR wird ebenfalls zunächst auf neue Rechnung vorgetragen. Im Anschluss wird der Verlust der Sparte Freischwimmbad in Höhe von 149.988,62 EUR mit dem Jahresgewinn der Sparte Betriebshof in Höhe von 86.523,62 EUR sowie der verbleibende Restbetrag in Höhe von 63.465,00 EUR mit dem nicht gebührengelunden Gewinnvortrag der Sparte Abwasserbeseitigung verrechnet.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Eigenbetriebes Kommunale Dienste in Höhe von 771.174,93 EUR wird sodann auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich, erteilt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Dreieich, 12. Mai 2021

Der Bericht (Jahresabschluss und Lagebericht) über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01.-31.12.2019) des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb liegt gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz am

Montag,	07.03.2022
Dienstag,	08.03.2022
Mittwoch,	09.03.2022
Donnerstag,	10.03.2022
Freitag,	11.03.2022
Montag,	14.03.2022
Dienstag,	15.03.2022

während der Dienststunden im Büro des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Bad Orb, Geigershallenweg 31, Bad Orb, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bad Orb, 21.02.2022

Roland Weiß
Bürgermeister

Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-